



12.-13.
JUNI
2021

MATZENDORF

Bedingungen für Einlass gemäss GGG-Prinzip am Sonntag 13. Juni 2021 in Matzendorf

Geschätzte Schwingerfreunde

Die Rahmenbedingungen für den Einlass am SO Kantonschwingfest 2021 in Matzendorf sind geklärt und gerne geben wir die Informationen weiter. Mit der Zusage den Anlass als Pilotprojekt des Kanton Solothurn durchzuführen, sind auf dem Festgelände total 1000 Personen zugelassen.

Grundsätzlich ist ein Zugang zum Festgelände in Matzendorf nur nach dem GGG-Prinzip (**getestet - geimpft - genesen**) möglich, und zwar wie folgt:

- als geimpft gilt
 - wer vor mehr als 14 Tagen und weniger als 6 Monate die 2. Impfdosis erhalten hat. (Stichtag 30. Mai 2021)
 - als genesen gilt
 - wer sich mit dem Covid-19 Virus bereits angesteckt hat und in den letzten 6 Monaten genesen ist (Stichtag 14. Dezember 2020)
 - als getestet gilt
 - wer beim Eintritt einen negativen PCR Test vorlegen kann, der nicht älter als 72 Stunden alt ist.
 - wer beim Eintritt einen negativen Antigen Schnelltest vorlegen kann, der nicht älter als 24 Stunden alt ist.
- ACHTUNG: Selbsttests sind nicht gültig!**

Für den Einlass benötigen wir eine schriftliche Bestätigung, dass sie genesen, geimpft oder getestet sind und einen gültigen amtlichen Ausweis.

Nun stellt sich natürlich die Frage wo ihr diesen zwingend geforderten Test machen könnt?

- der PCR Test ist gemäss BAG ohne Symptome kostenpflichtig. Deshalb empfehlen wir diesen nur bedingt, da die Kosten von jeder Person selber getragen werden muss.
- der Antigen-Schnelltest kann in diversen Einrichtungen (DriveIn-Testcenter, Apotheken, Ärzten, Testcenter, etc.) durchgeführt werden und ist im Zusammenhang mit einem Schutzkonzept (das ist hier der Fall) kostenlos. (Achtung je nach Testeinrichtung ist eine Voranmeldung notwendig)

Eine Liste mit den möglichen Teststandorten in der ganzen Schweiz findet Ihr unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/testen.html#-992029170>

Ein Test am Sonntag Morgen vor Ort ist möglich, dort wird es aber sicherlich zu Wartezeiten führen. Deshalb empfehlen wir den Test vorgängig in einer obengenannten Einrichtung zu machen oder alternativ die Testmöglichkeit am Samstag Nachmittag in Matzendorf zu nutzen.

Das OK Matzendorf bietet nämlich sämtlichen Besuchern vom Sonntag an, sich bereits am Samstag 12. Juni von 16:00 - 19:00 auf dem Festgelände testen zu lassen und so den Einlassbereich am Sonntag Morgen diesbezüglich zu entlasten. So können wir am Sonntag einen zügigen Einlass garantieren.

Wichtig ist, dass jede Person die sich auf dem Festgelände aufhalten wird auf dem Registrierungsformular vorgängig erfasst ist (gilt auch für Schwinger, da im Kt. SO die Angaben aus dem Extranet nicht reichen), ihr die notwendigen Dokumenten und einen amtlichen Ausweis mitbringt.

Der positive Effekt aus dem GGG-Prinzip: auf dem Festgelände ist Gastronomie mit Sitzgelegenheiten erlaubt und sitzend muss keine Maske getragen werden. (detailliertere Informationen findet ihr auf unserer Website matzendorf2020.ch)

Wir freuen uns auf ein tolles Schwingfest in Matzendorf.

Bei Fragen wenden Sie sich an André Brönnimann, 079 344 06 81 oder schwingfest@matzendorf2020.ch